



**Sudan:** *Meriam Yehya Ibrahim Ishag, Todesstrafe, Folter*

### Hintergrundinformationen



Sudan: 38,5 Mio. Einwohner auf 2.505.813 km<sup>2</sup> Fläche, BSP/Einw. 950 \$ (2007), Bevölkerung: 40-50% Araber und arabisierte Ethnien, 30% Afrikaner (572 Ethnien), Islam ist Staatsreligion: 70% Sunniten, 20% Anhänger von Naturreligionen, 10% Christen. Unabhängig seit 1956. Die Republik Sudan hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* ratifiziert und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* unterzeichnet.



Der 27-jährigen Mutter **Meriam Yehya Ibrahim Ishag** drohen im Sudan aufgrund ihres christlichen Glaubens die Auspeitschung und die Hinrichtung durch den Strang. Meriam Ibrahim hat Ende Mai – wenige Tage nach dem Gerichtsurteil – ihre Tochter Maya in Gefangenschaft zur Welt gebracht. Seit dem 17. Februar 2014 befindet sie sich mit ihrem bereits 20 Monate alten Sohn Martin im Frauengefängnis der Stadt Omdurman in der Nähe der Hauptstadt Khartoum.

Die Ärztin Meriam Ibrahim wurde laut Amnesty International (AI) als Tochter eines sudanesischen Muslims und einer orthodoxen Christin aus Äthiopien geboren. Da ihr Vater nicht an der Erziehung beteiligt war, wurde sie im christlichen Glauben erzogen. 2012 heiratete sie den aus dem heutigen Südsudan stammenden Christen Daniel Wani, der seit einigen Jahren auch die US-amerikanische Staatsbürgerschaft besitzt. Das Gericht argumentiert, als Tochter eines Muslims gehöre auch Meriam Ibrahim zum Islam. Die Ehe mit einem Christen habe keine Gültigkeit, weil sie nur einen Muslim heiraten dürfe. Dass sie aus dieser Beziehung bereits ein Kind zur Welt gebracht hat, wird im sudanesischen Recht als „Ehebruch“ gewertet.

Im August 2013 wurde die junge Mutter erstmals angeklagt und bereits zwischenzeitlich festgenommen, nachdem ein Familienangehöriger sie angezeigt haben soll.

Meriam Ibrahim hat vor Gericht versichert, dass sie Christin und keine Muslimin sei. Ihr Vater sei verschwunden, als sie sechs Jahre alt war. Diese Erklärung wurde allerdings nicht anerkannt. Vielmehr nahm das Gericht im Februar 2014 ihr Bekenntnis zum christlichen Glauben zum Anlass, sie auch noch wegen „Apostasie“, des Abfalls vom Islam, anzuklagen.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) berichtet, dass Meriam Ibrahim im Gefängnis geschlagen worden ist. Ihr und ihrem Sohn sei auch eine angemessene medizinische Versorgung verweigert worden. AI verfügt über Informationen, denen zufolge die Mutter in der Haft grausamen und unmenschlichen Formen der Fesselung ausgesetzt ist. Ihre Anwälte berichten, dass sie ununterbrochen Fußketten tragen müsse, die so schwer seien, dass jede Bewegung Schmerzen verursache.

Am 11. Mai 2014 wurde Meriam Ibrahim hochschwanger vom El-Haj-Yousif-Strafgericht in Khartoum der „Apostasie“ und des „Ehebruchs“ für schuldig befunden. Es wurde ihr eine Frist von drei Tagen gesetzt, um sich zum Islam zu bekennen.

Meriam Ibrahim soll vor Gericht erklärt haben: „Ich bin Christin und bin deshalb auch niemals vom islamischen Glauben abgefallen.“ Nachdem sie sich damit geweigert hatte, zum Islam zu konvertieren, verhängte das Gericht am 15. Mai das Todesurteil wegen „Apostasie“ nach § 126 des sudanesischen Gesetzbuchs gegen sie. Zusätzlich wurde sie nach § 146 zu 100 Peitschenhieben wegen „Ehebruchs“ verurteilt.

Das Hinrichtungsdatum ist noch nicht bekannt gegeben worden. Auf der Grundlage des sudanesischen Strafgesetzbuchs darf eine Mutter eines Neugeborenen nicht vor Ablauf einer Stillzeit von zwei Jahren hingerichtet werden. Meriam Ibrahim's Anwältinnen haben am 22. Mai beim Berufungsgericht von Bahri und Sharq Al Nil Rechtsmittel gegen die Verurteilung eingelegt.



### **Brieftext**

Bitte schreiben Sie an den Justizminister der Republik Sudan und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto 0,75 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.06.2014.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/89069823, S.E. Herrn Khalid Musa Dafalla Musa, Geschäftsträger a.i., Gesandter; E-Mail: [poststelle@botschaft-sudan.de](mailto:poststelle@botschaft-sudan.de) ]

**H.E. Mohamed Bushara Dousa**  
**Ministry of Justice**  
**PO Box 302**  
**Al Nil Avenue**

**Khartoum**  
**SUDAN**

Exzellenz,

Berichte über die drohende Folterung und Hinrichtung der zweifachen Mutter Frau **Meriam Yehya Ibrahim Ishag** veranlassen mich, Sie um Unterstützung zu ersuchen.

Die 27-jährige Christin wurde am 11. Mai 2014 von dem El-Haj-Yousif-Strafgericht in Khartoum der Apostasie und des Ehebruchs für schuldig befunden. Am 15. Mai verurteilte das Gericht die Mutter, die sich noch im achten Monat ihrer Schwangerschaft befand, nach Paragraf 146 des sudanesischen Gesetzbuchs zu 100 Peitschenhieben und nach Paragraf 126 zur Hinrichtung durch den Strang.

Bereits seit Februar 2014 befindet sich die Ärztin mit ihrem 20 Monate alten Sohn Martin im Frauengefängnis der Stadt Omdurman in der Nähe von Khartoum. Ende Mai brachte sie dort ihre Tochter Maya zur Welt. Mit Bestürzung habe ich erfahren, dass Frau Meriam Ibrahim in der Haft grausamen und unmenschlichen Formen der Fesselung durch Fußketten ausgesetzt ist.

Die Gefangene wurde in ihrer Kindheit nach der Religion ihrer Mutter erzogen, da ihr Vater, ein Muslim, nicht an ihrer Erziehung beteiligt war. Unabhängig von der Bewertung dieses Sachverhalts in einem Berufungsverfahren hat sich die Republik Sudan bereits mit der Ratifikation des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte zur unbedingten Achtung der Religionsfreiheit und zum absoluten Verbot der Folter verpflichtet.

So appelliere ich an Sie, Frau Meriam Ibrahim und ihre beiden Kinder unverzüglich, vorbehaltlos und dauerhaft freizulassen und die Gerichtsurteile gegen die Mutter vollständig aufzuheben. So lange sie sich noch in Haft befinden, bitte ich Sie, ihnen eine menschenwürdige Behandlung zu garantieren und eine uneingeschränkte medizinische Versorgung sowie permanente Kontakte zu Angehörigen und Rechtsanwälten zu gewährleisten.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Als Kopie mit der Bitte um Hilfe an:

S.E. Herrn Baha'aldin Hanafi Mansour Waheesh  
Geschäftsträger a.i., Gesandter  
Botschaft der Republik Sudan  
Kurfürstendamm 151  
10709 Berlin

Exzellenz,

mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie übersende, möchte ich dem Justizminister der Republik Sudan meine große Sorge um die Gefangene Frau Meriam Yehya Ibrahim Ishag und ihre beiden Kinder mitteilen und darum bitten, sich ihres Schicksals anzunehmen. Sehr dankbar wäre ich Ihnen für Informationen über die zu Gunsten der Inhaftierten unternommenen Anstrengungen.

Mit hochachtungsvollem Gruß

[Zum Download des Briefes als Word-Datei](#)

---



**Honduras:** *José Guadalupe Ruelas García*, Misshandlungen, Sorge um Sicherheit

### Hintergrundinformationen



**Honduras:** 7,1 Mio. Einwohner auf 112.492 km<sup>2</sup> Fläche, BSP/Einw. 1590 \$ (2007), Bevölkerung: 90% Mestizen, 7% Indianer, 2% Schwarze, 1% Weiße, Religion: 80% Katholiken, Minderheiten von Anglikanern, Baptisten u.a.; unabhängig seit 1838. Honduras hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* sowie das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



**José Guadalupe Ruelas García** ist Direktor der Menschenrechtsorganisation „Casa Alianza – Honduras“, die sich für die Rechte von Kindern und jungen Menschen einsetzt. Die Organisation bietet Krisenhilfe an und unterstützt Opfer von sexueller Ausbeutung und Menschenhandel. Darüber hinaus leistet sie drogenabhängigen Kindern Beistand. Die „Casa Alianza – Honduras“ hat auch Recherchen über die Auswirkungen der Regierungspolitik auf die Situation von Kindern veröffentlicht.

Nach Berichten der internationalen Menschenrechtsorganisation „Frontline“ fuhr Ruelas García am 8. Mai 2014 um 23.00 Uhr mit seinem Auto am Präsidentenpalast vorbei, als Angehörige der Militärpolizei ihn stoppten. Wenige Minuten später kollidierte ein Motorrad mit seinem stehenden Auto. Die Militärpolizisten zwangen den Menschenrechtsverteidiger heraus und begannen, ihn brutal zu schlagen und zu treten. Sie beschlagnahmten seine Brieftasche, sein Auto und darin befindliche Gegenstände. Daraufhin zerrten sie ihn zum Eingang des Präsidentenpalasts. Um 00.00 Uhr wurde er zum Eingang des Bezirks Kennedy Kolonie

gebracht. Er musste sich sechs Alkoholatemtests unterziehen. Seine Bitte um medizinische Betreuung blieb unbeachtet.

Um 03.30 Uhr brachte die Polizei den Menschenrechtsverteidiger zum sogenannten Alten Büro 7, wo der Staatsanwalt eine medizinische Behandlung für ihn anordnete. Um 04.30 Uhr wurde er von einem Arzt im Viera Krankenhaus behandelt. Dort bestätigte ein weiterer Alkoholtest seine Nüchternheit. Um 10.00 Uhr ließ ihn die Polizei frei. Die folgenden zwei Tage musste Ruelas García im Krankenhaus verbringen. Sein Zustand hat sich verbessert. Er fürchtet jedoch um seinen Ruf als Menschenrechtsverteidiger, da er angeklagt ist, Schaden und Verletzungen verursacht zu haben. Für den 16. Mai wurde eine Anhörung angesetzt.

„Frontline“ befürchtet, dass der Angriff auf Ruelas García und seine Inhaftierung aufgrund seines Einsatzes für die Rechte von Kindern Repressalien erfolgt sind. Bezeichnenderweise kam es zu den Ereignissen zwei Tage nach einem Statement von Ruelas García, in der er die Regierungspolitik in Bezug auf Kinder kritisiert hatte.

Seit Jahren liefern sich in Honduras konkurrierende Jugendbanden blutige Gefechte um Einflusszonen. Kinder und Jugendliche, die nicht bereit sind, sich den Banden anzuschließen, werden von diesen brutal verfolgt. In einem aktuellen Bericht zählt die „Casa Alianza – Honduras“ 259 Morde an Menschen unter 23 Jahren seit Januar 2014 auf. Obgleich ein erheblicher Teil der Morde von den Banden selbst und anderen kriminellen Gruppierungen zu verantworten ist, töten auch die Sicherheitskräfte und von Unternehmern finanzierte Todesschwadronen immer wieder mutmaßliche Bandenmitglieder.

Die Regierung von Präsident Juan Orlando Hernández hat nach Amtsantritt im Januar eine Offensive gegen die Banden eingeleitet. Nach Einschätzung von Ruelas García hat sich die Sicherheitslage dadurch aber nicht spürbar verbessert. „Die Zahl der Morde an Kindern und Jugendlichen ist sogar gestiegen“, wird der Kinderschutzexperte in verschiedenen Zeitungen zitiert. Eine weitere Militarisierung des Konflikts verschlimmere die Lage nur. Die Kinder bräuchten Schutz und Alternativen zu den Gangs wie Sport- und Kulturangebote. Dem Menschenrechtsverteidiger zufolge läuft derzeit eine systematische Kampagne zur Ermordung von Kindern. Gewaltsamer Tod von Kindern und jungen Menschen habe in Honduras zugenommen und werde aufgrund unzureichender politischer Maßnahmen gegen dieses Problem mit größerer Brutalität ausgeführt.



### **Brieftext**

Bitte schreiben Sie an den Präsidenten der Republik Honduras und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto 0,75 EUR). *Bearbeitung möglichst innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.06.2014.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/39749712, S.E. Herrn Ramón Custodio Espinoza, Email: [informacion.embahonduras.de@gmail.com](mailto:informacion.embahonduras.de@gmail.com) ]

**S.E. Presidente Juan Orlando Hernández**  
**Oficina del Presidente**  
**Casa Presidencial Barrio**  
**Las Lomas Boulevard Juan Pablo II**  
**Tegucigalpa**  
**HONDURAS**

Exzellenz,

aufgrund tiefer Besorgnis um die Sicherheit des Direktors der Menschenrechtsorganisation „Casa Alianza – Honduras“, **José Guadalupe Ruelas García**, wende ich mich an Sie. Wie die ACAT-Deutschland berichtet, wurde Herr Ruelas García am 8. Mai 2014 um 23.00 Uhr morgens in seinem Auto nahe dem Präsidentenpalast von Angehörigen der Militärpolizei gestoppt. Wenige Minuten später kollidierte ein Motorrad mit seinem stehenden Auto. Die Militärpolizisten zwangen den Menschenrechtsverteidiger heraus und begannen, ihn brutal zu schlagen und zu treten. Daraufhin zerrten sie ihn zum Eingang des Präsidentenpalasts. Er musste sich sechs Alkoholatemtests unterziehen. Erst auf Anordnung eines Staatsanwalts wurde ihm gegen 04.30 Uhr eine medizinische Behandlung ermöglicht. Im Viera Krankenhaus bestätigte ein weiterer Alkoholtest seine Nüchternheit. Um 10.00 Uhr ließ die Polizei Herrn Ruelas García frei. Die folgenden beiden Tage musste er im Krankenhaus verbringen. Er ist angeklagt, Schaden und Verletzungen verursacht zu haben. Für den 16. Mai wurde eine Anhörung angesetzt.

Augrund dieser Vorkommnisse appelliere ich an die Behörden der Republik Honduras,

- alle Anklagen gegen Herrn **Ruelas García** zurückzunehmen, da diese offensichtlich konstruiert wurden, um ihn an seinem legitimen Menschenrechtsengagement zu hindern;
- eine unabhängige und unparteiische Untersuchung der Misshandlungen und des inszeniert erscheinenden Unfalls durchzuführen und die für die Gewalt Verantwortlichen in einem fairen Prozess gemäß internationalen Standards zur Rechenschaft zu ziehen;
- Herrn Ruelas García sowie alle weiteren Menschenrechtsverteidiger wirksam vor Übergriffen und Festnahmen zu schützen.

Für die Aufmerksamkeit, die Sie meinem Anliegen entgegenbringen, danke ich Ihnen.  
Mit hochachtungsvollem Gruß

Als Kopie mit der Bitte um Hilfe an:  
S.E. Herrn Ramón Custodio Espinoza  
Botschaft der Republik Honduras  
Cuxhavener Straße 14

10555 Berlin

Exzellenz,

mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie übersende, bitte ich den Präsidenten der Republik Honduras im Falle des bedrohten Menschenrechtsverteidigers Herrn José Guadalupe Ruelas García um Unterstützung. Mit hochachtungsvollem Gruß

[Zum Download des Briefes als Word-Datei](#)